

Bekanntmachung der Stadt Bad Segeberg

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Bad Segeberg

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg hat in ihrer Sitzung am 08. September 2026 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet südlich der Lehranstalt für Forstwirtschaft, nordwestlich der Hamburger Straße sowie nordöstlich der Kreisfeuerwehrzentrale als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufzustellen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird abgesehen. Ziel der Planung ist die Erweiterung der Lehranstalt für Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Dazu soll die Errichtung eines weiteren Schulungsgebäudes planungsrechtlich ermöglicht werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bad Segeberg, 02. Oktober 2026

Stadt Bad Segeberg

(L.S.)

gez. Toni Köppen
Bürgermeister